Briefkasten.

*** Richte Martha. „Vor zwei Jahren erbte ich von meiner Großmutter mütterlicherseits ein kleines Vermögen, das hypothekarisch auf ihren Namen eingetragen ist. Muß ich diese Hypothek auf mich von neuem eintragen lassen, wenn ich in ihrem unbeeinträchtigten Besitze bleiben will? Ich habe für solche Fälle von Zedenten gehört. Ist das billiger als Eintragung einer Hypothek und dennoch sicher? Welchen Weg muß ich einschlagen? Wieviel würden 8000 Mk. Kosten verursachen? Ich bin ledig und kann mich auch nicht verheiraten. Nach meinem Ableben will ich mein Vermögen meiner Cousine (Tochter einer Schwester meines Vaters) hinterlassen. Nur mein Vater lebt noch. Da er Vermögen genug besitzt, soll er gegebenenfalls nichts von mir erhalten. Hat er gesetzlichen Anspruch? Wer würde dann gesetzlich erben, wenn mein Vater nicht mehr am Leben wäre? Hätte seine zweite Frau Anspruch? Von meinem Vater leben noch zwei Geschwister. Wer beerbt meinen Vater? Ich bin sein einziges Kind, da meine jetzige Stiefmutter nur Kinder aus erster Ehe hat." — Eine Umschreibung der Hypothek auf Ihren Namen ist nicht nötig. Wenn Sie die Hypothek trotzdem umschreiben lassen wollen, so müssen Sie sich vom Amtsgericht einen Erbschein ausstellen lassen und unter dessen Vorlegung die Umschreibung beantragen. Die Umschreibung der Hypothek würde ungefähr 12 M. Kosten verursachen. Ihr Vater ist pflichtteilsberechtigt. Nach dem Tode Ihres Vaters würden als gesetzliche Erben die Großeltern und deren Abkömmlinge berufen sein, also im vorliegenden Falle die Geschwister Ihres Vaters. Von dem Nachlasse Ihres Vaters erhalten Sie drei Viertel, Ihre Stiefmutter ein Viertel.

*** Ein alter Ab. (20 Pfg.) „Ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie die Güte hätten, mir zu verraten, wer der Dichter des Liedes: „Gott grüß Euch, Alter, schmeckt das Pfeifchen" ist und mir den Wortlaut des ganzen Gedichtes im Briefkasten mitteilten, da ich es nirgends mehr finden kann." — Dieses volkstümliche Gedicht ist von Pfeffel (geb. 1736, gest. 1809). Es im Briefkasten abzudrucken, geht nicht an. Jede Buchhandlung kann Ihnen ein Buch vorlegen bez. besorgen, in dem sich das Gedicht befindet.

*** Alter Ab. H., Pfotenhauerstraße. „Ich habe eine Vorrichtung für den Straßenbahn-Betrieb konstruiert, die nach meiner Berechnung unter allen Umständen verhindert, daß nach Anbringung derselben an den Straßenbahnwagen noch Personen überfahren werden. Ich will die Vorrichtung zum Patent anmelden. Da ich aber kein Fachmann bin, so wäre es immerhin möglich, daß ich bei dieser Vorrichtung doch etwas hineingebracht bezw. übersehen haben könnte, was der Einführung entgegenstehen kann. An wen bezw. an welche Behörde könnte ich mich wohl wenden und meine Idee vorlegen, um über die Möglichkeit der praktischen Ausführung Auskunft zu erhalten oder eventuell vorher ausprobieren zu lassen? Letzteres ist aber wohl, so lange eine Sache nicht patentamtlich geschützt ist, nicht ratsam?" — In der Technischen Hochschule sowie in der Lesehalle liegen die Patentzeitschriften zur Ansicht für jedermann aus. Andererseits ist auch die Werkstatt-Abteilung der Städtischen Straßenbahn, Viarngasse 3, 2. Etage, auf Grund des seinerzeit erlassenen Preisausschreibens über Schutzvorrichtungen an Straßenbahnwagen in der Lage, die in Frage kommende Vorrichtung zu beurteilen.

*** Frau Anna W. (30 Pfg.) „Ich leide seit ungefähr einem Jahre, wie mir von ärztlicher Seite mitgeteilt wurde, an der Zuckerkrankheit und zwar ziemlich stark, bis 8 Prozent. Nach einer längeren Diätkur bei Enthaltung von allen Mehl- und Kartoffelspeisen, die ich gerade sehr gern esse, hat sich der Zuckergehalt bis auf 1 Prozent zwar vermindert, aber ganz weg ist er noch nicht. Sollte Ihnen oder einem Ihrer geschätzten Leser vielleicht ein Hausmittel, das ganz davon befreit, bekannt sein, so wäre ich Ihnen für Ihre Mitteilung sehr dankbar, da man zuweilen hört, daß Leidende von dieser Krankheit, welche so häufig vorkommt, geheilt worden sind." — Die Zuckerkrankheit ist, zumal bei so reichlicher Zuckerabscheidung und wohl schon längerer Dauer, ein unheilbares Leiden, kann aber unter entsprechender Lebensweise ohne Gefahr für das Leben oft viele Jahre ertragen werden. Alle sog. Geheimmittel, die dagegen im Laufe der Zeit schon angepriesen worden sind, haben sich bei vorurteilsfreier Nachprüfung alle als nutzlos herausgestellt. Die Zuckerharnruhr ist in ihren Ursachen trotz der Bemühungen wissenschaftlicher Forscher noch nicht aufgeklärt, und Sie müssen sich bescheiden bei dem erzielten Erfolge. Bleiben Sie also bei der verordneten Lebensweise in ärztlicher Kontrolle und mißtrauen Sie durchaus allen Haus- und Geheimmitteln, die zwar das Geld, aber nicht den Zucker wegbringen.

*** Langjährige Abonnentin, die noch einmal hübsch werden will. „Ich möchte gern wissen, wie der Onkel über die Gesichtsmassage denkt. Jeder Mensch will alt werden, aber nicht alt aussehen. Ich bin 40 Jahre und leider bemerke ich schon seit längerer Zeit, daß meine Schönheit anfängt zu schwinden. Nach einer Krankheit, die ich vor einem Jahre zu bestehen hatte, zeigen sich unter und neben den Augen kleine Furchen, die sogenannten Krähenfüßchen, auch bin ich unter den Augen sehr eingefallen, trotzdem ich, wie die Aerzte mir versichern, körperlich gesund bin. Wie bekomme ich nun die hohlen Augen weg? Denn ich glaube sicher, dann verschwinden auch die Krähenfüße. Jetzt gibt es ein neues Verfahren, das Einplätten von Kohlensäure. Ob dies wohl etwas nützt? Auch gibt es eine orthopädische Bandage, die mittelst Klammern dem Gesicht die verlangte Form zurückgeben soll, weil angeblich die Gesichtsmassen in späteren Jahren sich nach unten senken. Die Vorrichtung ist aus porösem Stoff und kann jederzeit angelegt werden. Was ist nun das Beste? Gesichtsmassage mit Rollen, das Kohlensäure- oder das orthopädische Verfahren?" — Schnörke hat noch keins der drei Verfahren an sich selbst versucht und auch gar nicht die Absicht, dies jemals zu tun. Wenn aber, dann würde er der Massage das meiste Vertrauen entgegenbringen, die seines Wissens wegen ihrer den menschlichen Organismus belebenden Wirkungen allerdings nicht ohne Erfolg in den Dienst der Kosmetik gestellt worden ist. Uebrigens soll fleißiges Waschen mit kaltem Wasser und Seife schon allein genügen, das Auftreten von Runzeln in der Gesichtshaut möglichst lange aufzuhalten. Speziell gegen die sogenannten, namentlich von den Frauen so sehr gefürchteten Krähenfüße und die nicht minder verhaßten zwei Falten am Munde wird folgendes Rezept empfohlen: Man wasche das Gesicht öfter mit Mandelmilch und lege zuweilen des Nachts eine Binde von feiner Leinwand auf, die in reinem, geschmolzenen Wachs getränkt ist.

*** P. N. 33. (50 Pfg.) „Im Jahre 1899 starb mein Mann und ich bin alleinige Erbin, indem er mir das Grundstück testamentarisch vermacht hat; aber ich bin im Grundbuche nicht eingetragen. Vor einigen Wochen erhielt ich nun vom Gemeindeamt eine Rechnung von über 100 Mk. Besitzwechselsteuer. Habe ich diese jetzt noch zu bezahlen oder nicht?" — Eine bestimmte Antwort auf Ihre Anfrage ist nicht möglich, da nicht angegeben ist, wo das Grundstück liegt. Denn die Regulative, in denen für die einzelnen Gemeinden die Verpflichtung zur Bezahlung von Besitzveränderungsabgaben geregelt wird, sind verschieden. Auch ist der Fälligkeitstag in den einzelnen Ortsgesetzen bezw. Regulativen ein verschiedener. Die Feststellung dieses Tages ist wegen der Verjährung wichtig, da möglicherweise der Anspruch der Gemeinde verjährt wäre. Fast in allen sächsischen Gemeinden ist in Ihrem Falle übrigens eine Besitzveränderungsabgabe zu zahlen.

*** L. K. „Bitte um Auskunft, ob ich einen Paß brauche. Bin 16½ Jahre alt und will auf 2½ bis 3 Jahre nach England und später nach Frankreich, sodaß ich mit dem 19. oder 20. Jahre zurückkomme." — In England und Frankreich besteht, wie in den meisten europäischen Staaten, kein Paßzwang, doch empfiehlt es sich für einen jungen Mann sehr, sich mit einem Auslandsreisepaß zu versehen, zumal er mit dem 17. Lebensjahr in das wehrpflichtige Alter eintritt. Wenden Sie sich also an das Paßamt der Königl. Polizeidirektion, Schießgasse 7, Erdgeschoß, unter Vorlegung Ihres Arbeits- und Wohnungsnachweises bezw. auch Ihrer Geburtsurkunde, sowie der Einwilligung Ihres gesetzlichen Vertreters (Vaters oder Vormundes), welche letztere mündlich oder schriftlich gegeben werden kann, und Sie erhalten den Paß innerhalb 24 Stunden.

*** Stammtisch der Seßhaften. „Heute ist bei uns großes Schlachtfest und wir sitzen gerade beim Wellfleisch, da wirft einer die Frage auf, warum dieses Fleisch gerade Wellfleisch heißt. Keiner weiß es, selbst der „hausschlachtene" Fleischer nicht. Weißt Du's, Schnörke, dann sag's uns. Zum Dank sollst Du das nächste mal, wenn wieder geschlachtet wird, auch eine Einladung erhalten." — Well, wird akzeptiert, aber nur unter der Bedingung, daß das nächste Schwein erst auf einige Wochen nach Marienbad geschickt wird. Denn nach der Verfassung zu urteilen, in welcher Euer Brief bei mir ankam, muß Euer diesmaliges Schwein übermäßig fett gewesen sein, was ich nicht liebe. Was nun Euere Frage betrifft, die mich übrigens im Zweifel läßt, ob Ihr wirklich so begriffsstützig seid oder Euch nur so stellt, so heißt es gar nicht Wellfleisch, trotz dieser üblichen Schreibweise, sondern Wällfleisch, weil dieses zur Herstellung von Wurst bestimmte Fleisch nicht gar gekocht, sondern bloß gewällt wird, nur einen Waller bekommt.

*** „Sturm 1868". „An welchem Tage war der große Sturm im Jahre 1868? Meines Wissens war es der 7. Dezember." — Stimmt.

*** H. H. „Ostern steht vor der Tür, und da hat wohl schon jeder Vater, Pflegevater oder Vormund für seinen Jungen, welcher jetzt die Schule verläßt, eine Lehre ausgemacht, um ihn etwas Tüchtiges lernen zu lassen, damit der Junge es zu etwas bringt. Doch was nützen alle frommen Wünsche, wenn so ein Lehrling in ein Haus kommt, wo nichts gelernt wird! Da wird manchmal ein Junge in ein Haus gegeben, wo der Lehrherr keine blasse Ahnung vom Berufe hat, und dies ist gerade im Gastwirtsfache am häufigsten der Fall. Da werden z. B. Kellner-Lehrlinge angenommen, dann aber zu allen möglichen Arbeiten herangezogen, welche mit dem Erlernen des Kellnerberufes nicht im geringsten im Einklang stehen. Sind dann die zwei Jahre herum, so bekommt der junge Mann ein Lehrzeugnis als brauchbarer und tüchtiger Kellner, aber wie dieser dann sein weiteres Fortkommen findet, weil er nichts Ordentliches gelernt hat, darnach fragt so ein Gastwirt (richtiger gesagt „Nicht-Gastwirt") gar nicht. Die Hauptsache ist bei einem solchen, daß er zwei Jahre lang eine billige Arbeitskraft gehabt hat. Mag diese auch schwach gewesen sein, ihren Zweck hat sie für ihn doch erfüllt. Was wird nun aus so einem jungen Mann, welcher, mit einem Lehrzeugnis ausgerüstet, in die Welt hinauszieht und doch nichts gelernt hat? Es wird ein Gelegenheitsarbeiter und alles Mögliche, bloß kein Kellner, und macht, weil er „Auch-Kellner" ist, dem ganzen Stande Unehre. Gerade diese Leute sind es, welche den um ihre Standesehre kämpfenden Fachvereinen so viel zu schaffen machen. Darum sollten die Eltern, Vormünder usw. ihr Augenmerk hauptsächlich darauf richten, wo sie den Jungen hingeben, damit er etwas Tüchtiges lernt." — Der auf der ganzen Erde verbreitete „Deutsche Kellnerbund", sowie dessen Brudervereine werden stets Auskunft zu geben bereit sein, in welchen Häusern Lehrlinge etwas Tüchtiges lernen können."

*** S. C. H. (50 Pfg.) „Meiner Frau ist ein Erbteil zugefallen, das etwa 800 Mark Zinsen trägt, für die ich, als der gesetzliche Nutznießer, eine Steuer-Ergänzung für 1906 zu leisten habe. Selbstverständlich! sagen Sie, und ich habe im Prinzip auch gar nichts dagegen. Aber erlauben Sie mal: Ich versteuerte für mich 3300 Mark, gibt nach Klasse 14: 78 Mark Einkommensteuer. Mit den obengenannten 800 Mark Zinsen steigt mein Einkommen auf 4100 Mark, die Einkommensteuer auf 120 Mark (Klasse 17). Das gibt ein Mehr an Steuern: 42 Mark Staats-Einkommensteuer, etwa 45 Mark Gemeinde-Anlagen usw. und 10 Mark Ergänzungssteuer, zusammen ein Steuer-Plus von etwa 100 Mark auf das Einkommen-Mehr von 800 Mark! Nun bin ich zwar ein sehr gutwilliger Steuerzahler, aber das ist doch etwas sehr happig und sieht einer teilweisen Konfiszierung nicht unähnlich. Jetzt ist mir aber gesagt worden, daß man sich durch Gütertrennung vor solcher empfindlicher Versteuerung schützen könne, insofern, als meine Frau dann für die obigen 800 Mark insgesamt nur etwa 8 Mark Anlagen und die Ergänzungssteuer zu entrichten hätte. Ist das richtig? Hat die Gütertrennung sonst rechtliche oder andere Bedenken? Die bezügliche Vereinbarung muß wohl öffentlich verlautbart werden? Da ich aber fürchte, daß hieraus üble Mutmaßungen und Gerüchte entstehen können, bitte ich, mir Ihre Ansicht mitzuteilen." — Die Einschätzung ist richtig. Sie können aber dadurch, daß Sie mit Ihrer Ehefrau Gütertrennung vereinbaren, erreichen, daß Ihre Frau die obigen 800 Mark selbst zu versteuern hat. Die Vereinbarung der Gütertrennung ist in das Güterrechtsregister einzutragen und öffentlich bekannt zu machen. Daß aus einer derartigen Bekanntmachung häufig üble Schlußfolgerungen gezogen werden, ist richtig.

*** A. K. „Erlaube mir, auf einen großen Mißstand in Ihrem Blatte hinzuweisen, der namentlich für Ortsunkundige sehr störend ist: Die Theater-Anzeigen geben den Schluß der Vorstellung an, aber nicht die Stunde des Beginns. Heute (2. März) z. B. „Zryni". Ende ½9 Uhr! Stimmt das? Aber wann fängt die Vorstellung an? — Sie sind auf den Holzweg geraten, lieber Freund. Sehen Sie sich nur in der Theaterspalte der „Dresdn. Nachr." schleunigst einmal die hübschen Zifferblätter an! Das sind nämlich die Theater-Uhren, die, obwohl sie niemals aufgezogen und nur mit Druckerschwärze geschmiert werden, doch immer genau die Zeit anzeigen, zu welcher in jedem der Dresdner Theater die Vorstellung beginnt.

*** A. S. „Ich bitte höflichst um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Welches Gericht in Berlin ist zur Beschwerdeführung gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung eines in Berlin C seinen Sitz habenden Vereins zuständig? Ich bin Mitglied des Vereins. 2. Geschieht die Aufhebung der Hauptversammlungsbeschlüsse (statutenwidrige Wahl des Vorstandes, statutenwidriger Beschluß über den Ausschluß von Mitgliedern) auf Beschwerde, Antrag oder Klage gegen den Verein? 3. In welcher Zeit verjährt das Beschwerde- oder Klagerecht gegen die Beschlüsse einer Hauptversammlung? 4. Kann auch gegen statutenwidrige Handlungen des Vorstandes (Ausschluß eines Mitgliedes) Beschwerde geführt werden? 5. Gibt es eine volkstümlich gehaltene Schrift über die Rechte und Pflichten der eingetragenen Vereine?" — Zu 1 und 2: Sie müssen gegen den Verein Klage erheben, und zwar beim Amtsgericht, in dessen Register der Verein eingetragen ist, event. bei dem übergeordneten Landgericht. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Werte des Streitgegenstandes. Beträgt also der Wert des Anspruchs, den Sie verfolgen, mehr als 600 Mark, so würde das Landgericht zuständig sein. Zu 3: Die Verfolgung des Anspruchs unterliegt der gewöhnlichen Verjährung. Zu 4: Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Verein Klage erheben auf Unzulässigkeitserklärung des Ausschlusses. Zu 5: Bose, Vereinsrecht des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches.

*** Ferdinand G. (30 Pfg.) „Ich bitte um gefällige Auskunft, welchen Wert für einen Sammler nachverzeichnete Silbermünzen haben: 1. Eine Fünfmarkstersbemünze König Alberts, 2. ein Zweimarkstück desgl., 3. ein Jubiläums-Zweimarkstück Friedrich I. 1701, Wilhelm II. 1901, 4. ein Talerstück, Vorderseite: Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, Rückseite: Segen des Mansfelder Bergbaues, 1832, 5. ein Talerstück, Vorderseite: Franz Joseph I. v. G. G. Kaiser von Oesterreich, Rückseite: Ein Vereinsthaler usw., wie gewöhnlich, österreichischer Doppeladler, 1858." — 1. bis 3. kauft ein Sammler eventuell mit 10 Proz. Aufschlag; 4. ohne Mehrwert; 5. ist außer Kurs gesetzt und hat höchstens Silberwert; nur bei bestem Stempelglanz-Exemplar vielleicht den doppelten Silberwert. Es kommt auch noch auf das Münzzeichen an.

*** L. M. P. (50 Pfg.) „Als langjährige Abonnentin der „Dresdner Nachrichten" habe ich mich schon oft überzeugt, wie durch Vermittlung des Briefkastens schon vielseitig wertvoller Rat erteilt wurde. Als wirklich „Ratlose" wende nun auch ich mich vertrauensvoll an diese Hilfsquelle, in der Hoffnung, daß ich durch den ärztlichen Ratgeber oder durch Leidensgefährten hilfreiche Auskunft erhalte. Es handelt sich bei mir um ein langjähriges Unterleibsleiden, gegen das ich bisher vergeblich Heilung suchte, und das sich nach und nach so peinvoll gestaltet hat, daß ich kaum noch meinen Pflichten nachkommen kann. Anfangs schien es sich dabei nur um Darmträgheit zu handeln, die durch verschiedenerlei ärztliche Behandlung wohl immer gemildert, aber nie beseitigt werden konnte. Kühle oder kalte Sitzbäder habe ich wegen gichtischer Leiden nie vertragen, Diätkuren brachten zeitweise guten Erfolg, aber selbst bei solchem fühlte ich immer ein großes Schwächegefühl im Leibe, durfte auch nie weitere Spaziergänge unternehmen, weil sonst die Darmtätigkeit sofort mehrere Tage aufhörte. Da es nun aber meine Lebenslage notwendig macht, daß ich von früh bis mittag ununterbrochen auf den Beinen bleibe, nahm das Schwächegefühl immer mehr zu und steigerte sich zuletzt zu recht empfindlichen Schmerzen, die auch die Darmtätigkeit so beeinflussen, daß alle früheren Diätmittel versagen. Bin auch ärztlich mehrmals untersucht worden und habe stets den tröstlichen Bescheid bekommen, es sei alles in Ordnung, es müsse sich wohl um Altersschwäche handeln. Bin ja allerdings 64 Jahre alt und habe manche schwere Zeiten durchlebt, aber da Füße und Rücken nie Müdigkeit zeigen, muß ich doch wohl annehmen, daß es sich um eine Schwäche der Bauchmuskeln handelt? Habe dagegen auch schon Massage versucht, aber keinen Erfolg gehabt, ja bei etwas energischerem Massieren sogar Verschlimmerung gefunden. Gibt es gymnastische Uebungen oder sonst Mittel, die meinen Zustand bessern würden, damit ich meinen Pflichten auch weiterhin nachkommen kann?" — Gegen chronische Verstopfung muß meist mit allen möglichen Heilverfahren vorgegangen werden, um eine Besserung zu erzielen. Vollständige Heilung, zumal in Ihrem Alter, ist meist gar nicht möglich, weil die Grundursache . . . angeborene Schwäche der Darmmuskulatur . . . nicht behoben werden kann. Daraus ergibt sich, daß man, wenn grobe Kost, deren Rückstände die Darmwand zur Entleerung reizen, nichts fruchtet, noch weitere Reize, d. h. Abführmittel, anwenden muß, deren es Legion gibt und unter denen auch das eine oder andere für Sie verträgliche zu finden sein dürfte. Zarte Massage und gymnastische (Bauchmuskel-)Uebungen sind weitere Hilfsmittel mechanischer Art. Besprechen Sie einmal diese Anregungen mit Ihrem Arzte eingehend, der dann das Richtige für Sie schon heraussuchen wird.

*** H. T. „Ich will nächstens mein Haus abspritzen lassen und zwar von einem Bekannten, der nicht in einer Unfallkasse ist. Bin ich, wenn der Mann dabei zu Schaden kommt, haftbar? Er arbeitet selbständig, und ich bin gesonnen, ihm Stundenlohn zu geben." — Die zur Beurteilung des Sachverhalts notwendigen Nebenumstände sind hier leider wieder einmal nicht angegeben, so daß ich nur auf Vermutungen angewiesen bin. Entweder kommt eine Regiearbeit in Frage, bei welcher Sie anmelde- und beitragspflichtig sind (Stadtrat daselbst) oder aber eine sogen. Scharwerksarbeit, welche den Ausführenden verpflichtet, der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft anzugehören. Eins von beiden muß zutreffen.

*** N. N. „Zu dem Artikel in Nr. 61 der „Dresd. Nachr.", Droschkenbesichtigung und Wünsche betreffend, möchte vor allem hinzuzufügen sein: Stößt der Federhut oben an, so ist wohl der Hut, aber nicht die Droschke daran schuld! Oder sollen alle 600 Wagen abgeschafft und wegen ein paar Federhüten neu gebaut werden? Wenn schon Aenderungen im Droschkenwesen empfehlenswert sind, so ist es zunächst die, daß die Droschkenwagen 2. Klasse, als viel zu große und schwere Ungetüme, in leichtere Vehikel umgewandelt werden möchten, allmählich. Vordem, als Dresden ein Städtchen war, mit kleineren Entfernungen und geringerem Verkehr, ja da ging die Sache schon so lala mit der Art Möbelwagen, die ganze Familien mit samt ihrem Hausrat aufladen konnten. Aber jetzt? Vom Bergkeller bis zu den Kasernen, von Blauen bis Blasewitz usw. zu fahren, dazu gehört mehr Leichtigkeit, Fixigkeit in die Verkehrsverhältnisse. Die armen Pferde tun einem oft leid, wenn sie gezwungen sind, so viel unnötigen Ballast hinter sich herzuschleppen! Bitte, mal aufzupassen, wie verschwindend wenig 3 und 4 Personen in dem Wagen sitzen, und wie vielmehr 1 oder 2 Personen die regelmäßigen Fahrgäste sind. Wozu also die großen schweren Wagen? Und wie häßlich sind diese angespannt! Eine schwere Gabel hängt vorn am Kummet eines Arbeitsgeschirres! Es ist sehr spaßhaft für die Fremden und für Einheimische, die aus dem Ausland wieder heimkehren, den unwillkürlich absprechenden Vergleich zu stellen mit dem eleganten leichten Fuhrwerk, das man fast überall außer in Dresden sieht, und unseren altmodischen, schwerfälligen Fortbewegungskästen! Also bitte nicht nur kontrollieren, daß die blauen Tuchkissen fein sauber sind und das Pferd dienstfahrig ist, sondern allmählicher Uebergang zu leichten Wagen! Für den Bahnhofsdienst müßte allerdings eine größere Anzahl Gepäckdroschken geschaffen werden. — Einverstanden, nota bene mit Ihren auf die Einführung leichterer Wagen gerichteten Wünschen. Sind Sie übrigens schon einmal, z. B. in Chemnitz, in einer Droschke 2. Güte gefahren? Offenbar nicht, denn sonst würden Sie mit Ihrer Kritik der Dresdner Droschken zurückhaltender sein. Was Ihren Ausfall auf die hohen Federhüte der Damen betrifft, da schweigt sich Schnörke vorsichtigerweise lieber aus.

*** E. J. „Ich las den kürzlich erschienenen Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung, die neue Sparkassenordnung betreffend. Da finde ich den Satz, daß zwar der Inhaber des Sparkassenbuchs zum Empfang ermächtigt ist, die Sparkasse aber berechtigt ist, zu prüfen, ob der Inhaber des Buchs zur Erhebung befugt, d. h. das Buch rechtlich im Besitz hat. Nun habe ich auch ein paar Sparkassenbücher, aber nicht auf meinen, sondern auf ganz willkürlich gewählte Namen, nicht etwa wegen der Steuer, sondern aus Familiengründen. Ich kenne mehrere angesehene Leute, die dasselbe tun und finde weiter nichts dabei. Ja, wenn es nun aber einmal einem Beamten einfiel, zu fragen und zu prüfen, ob ich zur Gelderhebung legitimiert sei? Das kann ich doch gar nicht nachweisen, da die Personen, auf deren Namen das Buch lautet, überhaupt nicht existieren! Könnte es unter diesen Umständen wohl passieren, daß ich mein Geld überhaupt einbüßte oder bestraft würde oder sonst große Scherereien bekäme, und ist es wohl gar nicht ratsam, auf diese Weise seine Ersparnisse gerade bei der Sparkasse anzulegen." — Nein, mein Lieber, auf diese, mindestens als etwas sonderbar zu bezeichnende Weise bei der Sparkasse Geld einzuzahlen, ist in der Tat nicht ratsam, und Sie werden gut tun, die auf den Namen gar nicht existierender Personen eingezahlten Beträge schleunigst abzuheben.

*** W. N. „Ich habe öfters unter Gicht und Rheuma zu leiden und mir kam unter anderem auch eine Offerte gegen dieses Leiden aus Ihrem geschätzten Blatte, dessen Abonnent ich bin, zu Händen. Das Unglück wollte, daß ich an dem Tage wieder einen Anfall von Gicht bekam, und ich schickte abends gegen ½11 Uhr in meiner Angst in die mir am nächsten gelegene, unter der Annonce ebenfalls verzeichnete Apotheke. Leider kam der Bote unverrichteter Sache zurück. Man hatte ihm gesagt, man führe das Mittel nicht, und der Inserent habe den Namen der in Frage kommenden Apotheke unbefugt mit genannt. Als sich nun der Bote hat fortbegeben wollen, ist er von dem diensthabenden Apothekergehilfen in ziemlich schroffem Tone zurückgerufen und ihm bedeutet worden, daß er 50 Pfennige Nachttaxe für das Wecken zu bezahlen habe. Wenn das Medikament ausgehändigt worden wäre, würde eine Zuschlagsgebühr wohl gerechtfertigt gewesen sein, wenn aber eine Apotheke derartige Sachen nicht führen will, dürfte sie doch auch nicht dulden, daß ihr Name in einer solchen Annonce genannt wird." — Sehr richtig. Es ist aber wohl anzunehmen, daß dem Inhaber der Apotheke bis dahin gar nicht bekannt gewesen ist, daß seine Apotheke in dem Inserat als Bezugsquelle für das Gichtmittel mit angeführt war. In diesem Falle würde es aber nunmehr seine Pflicht sein, bei dem Inserenten auf Abstellung der irreführenden Notiz zu dringen.

*** Handschriftenbeurteilung. Richte Veilchen (30 Pfg.). Nichts da, mit Veilchen, dem Blümlein der Bescheidenheit. Sollten Du Dich wirklich über Deinen Charakter so arg täuschen, daß Du